

„Minderleister“ - Was bedeutet das?

Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten
für SBV, BR, PR und MAV

vom: 13.-17.04.2026

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

„Minderleister“ oder „Low Performer“ werden sie genannt!

Der Begriff selbst hat schon eine fragwürdige und abwertende Komponente. Für Beschäftigte ist hiermit die unangenehme Tatsache verbunden, dass Leistung immer mehr bemessen und beurteilt wird. Dies führt im Zweifel dazu, dass eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, da die gewünschte Leistung durch den zunehmenden Druck immer weniger erbracht werden kann. Leistungsminderungen können unterschiedlichste Ursachen haben, denen im Seminar nachgegangen werden soll.

Die mit der Problemstellung verbundenen arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen sollen geklärt werden.

Hierdurch sollen die Teilnehmenden einschätzen können, welche Handlungsmöglichkeiten es für BR, PR, MAV und SBV und betroffene Beschäftigte gibt.

- Ursachen für Leistungsminderung (z.B. Überforderung, Krankheit, fehlende Bereitschaft, u.a.)
- Indikatoren für Leistungsmängel
- Leistungsbemessung am Beispiel „Leistungsorientierter Bezahlung“
- Kriterien zur Systematische Leistungsbewertung
- Arbeiten mit Zielen u. Zielerreichungsgespräche
- Einstellungs- Mitarbeitergespräche
- Was ist Arbeitsfähigkeit (AF)?
Was fördert bzw. senkt die AF
- Wie kann man AF positiv beeinflussen?
Maßnahmen und Umsetzung
- Das Haus der Arbeitsfähigkeit
- Implementierung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Mitwirkungsrechte betrieblicher Interessenvertretungen im Rahmen des BGM
- Betriebliche Fortbildung
- Arbeitsrechtliche Sanktionen, wie z.B.: Abmahnung, Kündigung, Versetzung, Umgruppierung
- Aufhebungsverträge
- Mitwirkungsrechte der Interessenvertretungen
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 908 €

Sonntagsanreise: 1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastreferent am Mittwochvormittag:

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am BAG

Honorarprofessor an der Universität Konstanz